

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 847

der Abgeordneten Lars Hünich (AfD-Fraktion) und Kathleen Muxel (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/2175

Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest - Auswirkungen auf die Hausschweinhaltung II

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Bereits seit dem Fund des ersten Wildschweinkadavers und dem anschließend festgestellten Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) wird am Agieren und Zusammenspiel der zuständigen Behörden sowie an der Ausführung und Kontrolle der entsprechenden Eindämmungs- und Bekämpfungsmaßnahmen massive Kritik geübt. Vor allem das Behördenversagen bei der Bergung verendeter und noch lebender Wildschweine (Oderwelle aktuell, 22.09.2020) lassen auf ein nicht funktionierendes Krisenmanagement und Verstöße gegen das Tierschutzgesetz sowie die Seuchenschutzbestimmungen im Land Brandenburg schließen. Die im zweiten ASP-Ausbruchgebiet im Landkreis Märkisch-Oderland aufgefundene ASP-positive Bache lag, nach Schätzungen, bereits mindestens vier Wochen am Fundort. Kritik kam zudem vom Deutschen Bauernverband über die Verzögerung, mit der die Bekämpfungsmaßnahmen anliefen, dem Nebeneinanderagieren verschiedener Krisenstäbe und der betroffenen Landkreise. Der Landesjagdverband kritisierte vor allem die Art und die Funktionalität der eingesetzten Zäune.

Aus den benannten Gründen und um aus den Erfahrungen und Aufwendungen des Landes Brandenburg entsprechende Schlussfolgerungen zu ziehen, die eine weitere Ausbreitung der ASP in Deutschland verhindern, ergeben sich die nachfolgenden Fragen.

1. Wie viel Geld steht 2020 in der „Schweinekasse“ der Tierseuchenkasse für ASP bedingte Schäden und Zahlungen zur Verfügung?

Zu Frage 1: Es stehen 11,98 Mio € (Stand 30.09.2020) zur Verfügung.

2. Erfolgte bereits ASP-bedingte Zahlungen (z.B. für Beprobungen) und in welcher Höhe? Bitte die entsprechenden Kosten/Zahlungen den Sachgründen zuordnen.

Zu Frage 2: Für das ASP-Früherkennungsprogramm des Landes Brandenburg wurden bisher ca. 10.000 € aufgewendet.

3. Hält die Landesregierung die in der Schweinekasse zur Verfügung stehenden Gelder für ausreichend und sind entsprechende Aufstockungen bzw. Unterstützungen geplant?

Zu Frage 3: Zur Entschädigung von Tierverlusten bei Schweinehaltern hat die Tierseuchenkasse des Landes Brandenburg entsprechende Rücklagen gebildet. Gegenwärtig sind zur Rücklagenhöhe keine Veränderungen vorgesehen.

4. Wann erfolgten in den von der ASP betroffenen Landkreisen seit November 2019 Kontrollen zur Einhaltung der Schweinehaltungshygiene-Verordnung, welche Mängel wurden dabei im Einzelnen in den Betrieben festgestellt, welche Maßnahmen wurden angeordnet bzw. Auflagen erteilt, gab es Nachkontrollen, Bußgelder bzw. Strafanzeigen/-verfahren? Bitte entsprechend den Betrieben (Frage 19?) zuordnen.

Zu Frage 4: Die Kontrollen zur Einhaltung der Schweinehaltungshygiene-Verordnung werden durch die Kreise in deren Verantwortung und Zuständigkeit durchgeführt. Der Landesregierung liegen derzeit keine Angaben zu den Ergebnissen und getroffenen Maßnahmen vor.

5. Welche Ergebnisse ergaben die Kontrollen in den ca. 140 Freilandhaltungen des Landes Brandenburg? Bitte entsprechend die Haltungen den Landkreisen zuordnen und Kontrollergebnisse darstellen.

Zu Frage 5: Die Kontrollen der Freilandhaltungen werden durch die Kreise in deren Verantwortung und Zuständigkeit durchgeführt. Der Landesregierung liegen derzeit keine Angaben zu den Kontrollergebnissen vor.

6. Unter der Maßgabe, dass die ASP in einem Hausschweinbestand festgestellt wird bzw. die Tötung von Hausschweinen - aufgrund des Verbringungsverbot - angeordnet wird: Welche Methoden zur Tötung von Hausschweinen in den betroffenen Betrieben werden seitens der zuständigen Veterinärbehörden empfohlen?

Zu Frage 6: Zur tierschutzgerechten Tötung von Schweinen sind grundsätzlich folgende Verfahren zulässig:

- elektrische Durchströmung,
- Tötung durch Injektion von Betäubungsmitteln,
- Tötung durch Gase.

7. Welche konkreten Dienstleister wurden bisher durch das Land Brandenburg informiert bzw. kontaktiert, um derartige Maßnahmen durchzuführen?

Zu Frage 7: Dienstleister für den Einsatz zur Tötung von Tieren im Tierseuchenseuchenfall wurden seit April 2018 vertraglich gebunden. Für die Tötung von Schweinen im Seuchenfall wurde mit der Firma Vetcon GmbH & Co. KG ein Vertrag geschlossen.

8. Verfügen diese Dienstleister über festangestelltes Personal oder wird dieses erst bei Erteilung des Auftrages eingestellt?

Zu Frage 8: Alle notwendigen Voraussetzungen zur Erfüllung des Auftrages wurden durch die Tierseuchenkasse geprüft und vertraglich vereinbart.

9. Wie viele Hausschweine können pro Stunde/Tag mit den/der empfohlene(n) Methode(n) getötet werden?

Zu Frage 9: Dies ist abhängig von den konkreten Bedingungen vor Ort und wird vom zuständigen Veterinäramt des Landkreises festgelegt.

10. Über wie viel Personal (Stellen/VZÄ) verfügt der Tierseuchenbekämpfungsdienst des Landes Brandenburg, um derartige Tötungsmaßnahmen in den betroffenen Betrieben vor Ort zu begleiten und zu kontrollieren?

Zu Frage 10: Die Begleitung und Kontrolle von Tötungsmaßnahmen in Betrieben obliegt den anordnenden Kreisen.

Der Tierseuchenbekämpfungsdienst verfügt über 7 Tierärzte, die auf Anfrage der Kreise zur Kontrolle von Tötungsmaßnahmen hinzugezogen werden könnten.

11. Wann und von wem erfolgten in welchem Umfang die letzten Tötungen von Hausschweinbeständen im Land Brandenburg und welche Erfahrungen konnten dabei gewonnen werden?

Zu Frage 11: Seit Vertragsabschluss wurde die Firma Vetcon GmbH & Co. KG zu einer Tötung von 300 Schweinen am 20.02.2019 herangezogen. Die Aufgabe wurde vertragsgemäß erledigt.

12. Wie hoch sind die entsprechenden Entsorgungskapazitäten (Anzahl Kadavercontainer/Kapazität) die für den Tötungsfall vorgehalten werden müssen und wer stellt diese zur Verfügung?

Zu Frage 12: Die Pflicht zur unschädlichen Beseitigung von verendeten oder von im Tierseuchenfall getöteten Tieren ist im Land Brandenburg auf die Firma SecAnim GmbH übertragen worden. Diese hat die erforderlichen Kapazitäten zum Transport und zur unschädlichen Beseitigung zur Verfügung zu stellen.

Das Land Brandenburg verfügt über keinen eigenen Verarbeitungsbetrieb für tierische Nebenprodukte (ehemals Tierkörperbeseitigungsanlage). Die Entsorgung des beseitigungspflichtigen Materials erfolgt innerhalb eines Länderverbundes in zugelassenen Verarbeitungsbetrieben außerhalb des Landes Brandenburg der Firma SecAnim GmbH an den Standorten in Malchin (Mecklenburg-Vorpommern) und Genthin (Sachsen-Anhalt). In den genannten Verarbeitungsbetrieben stehen für den Tierseuchenfall insgesamt Beseitigungskapazitäten in Höhe von 920 t/Tag (Maximalbetrieb) zur Verfügung. Darüber hinaus haben die Bundesländer für den Krisenfall eine entsprechende Vereinbarung getroffen, die bei Überschreiten der Beseitigungskapazität des betroffenen Landes eine länderübergreifende Beseitigung in zugelassenen Verarbeitungsbetrieben ermöglicht.

13. Welche besonderen Auflagen (Transportroute, Raststätten, Kontrollen) gelten für den Abtransport von an ASP verendeten Wildscheinen in die dafür genutzten Tierkörperbeseitigungsanstalten (TBA) benachbarter Bundesländer?

Zu Frage 13: Die Abholung des beseitigungspflichtigen Materials aus den eingerichteten Kadaversammelstellen und der Transport in die Beseitigungsanlage erfolgt über den in Brandenburg ansässigen zugelassenen sogenannten Zwischenbehandlungsbetrieb (ehemals Sammelstelle) der SecAnim GmbH am Standort der Niederlassung in Bresinchen. Als zugelassener Betrieb unterliegt dieser einer regelmäßigen amtlichen Überwachung. Im Rahmen der amtlichen Überwachung wird sichergestellt, dass die rechtlich vorgeschriebenen Regelungen eingehalten werden.

14. Welche weiteren TBA (außer Genthin in Sachsen-Anhalt, Firma SecAnim GmbH) stehen dafür zur Verfügung?

Zu Frage 14: Auf die Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

15. Welche maximale tägliche Entsorgungskapazität hält die SecAnim GmbH, NL Bresinchen, in Guben im Fall eines ASP-Ausbruches in Hausschweinbeständen vor?

Zu Frage 15: Bei der Einrichtung der Fa. SecAnim GmbH am Standort in Bresinchen handelt es sich um einen zugelassenen Zwischenbehandlungsbetrieb. Beseitigungskapazitäten werden hier nicht vorgehalten.